

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2013

Entwicklungskonzept Ortskern Münchingen

- Beschluss des Maßnahmenkonzepts und der städtebaulichen Vorgaben

Im Frühjahr 2012 beschloss der Gemeinderat die Erstellung eines Entwicklungskonzepts für die Münchinger Ortsmitte, bei dem auch die städtebauliche Einbindung eines Vollsortiment-Supermarktes überprüft werden sollte. In einer umfassenden Bestandsaufnahme wurden die städtebauliche Struktur, die Nutzungsstruktur, Grünräume, das Orts- und Straßenbild, Verkehr und Fußgängerströme sowie das Lokalklima untersucht. Darauf aufbauend wurden vier Szenarien erarbeitet, die darstellen, mit welchen Maßnahmen eine positive Entwicklung des Ortskerns initiiert werden kann. Diese wurden im November 2012 dem Gemeinderat vorgestellt und im Dezember 2012 mit der Bürgerschaft in einer Informationsveranstaltung im Widdumhof erörtert. Aus den Szenarien wurden anschließend möglichst konkrete und objektiv nachvollziehbare Planungsvorgaben abgeleitet. So wurden Vorgaben zu Geschossigkeit, Dachform, Stellung der Gebäude, Bildung von Raumkanten, Farbigkeit und Materialität dargestellt, die bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben zukünftig berücksichtigt werden sollen. In das vorliegende Entwicklungskonzept wurden viele Anregungen der Agendagruppe 1 „Lebenswertes Münchingen“ sowie der AG 1 des Zukunftskonzepts Korntal-Münchingen aufgenommen. Einige Vorschläge, denen aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden konnte, wurden in der jüngsten Sitzung des Gemeinderats diskutiert und abgewogen. Verschiedene Anträge aus dem Gremium fanden Eingang in den Beschluss, das Maßnahmenkonzept als informelle Planung der weiteren Ortskernentwicklung zu Grunde zu legen. Die vorgeschlagenen Vorgaben zu Städtebau und Gestaltung sollen bei den weiteren Planungen zur Umsetzung von Vorhaben in den betroffenen Bereichen Berücksichtigung finden. Der Beschluss des Maßnahmenkonzepts bindet die städtischen Akteure aus Politik und Verwaltung an die Ziele des Konzepts und gibt den Rahmen für künftige bauliche Entwicklungen im Ortskernbereich und an den Ortseingängen vor. Sie stellen beispielsweise Vorgaben für durchzuführende konkurrierende Planungsverfahren oder Bauleitpläne dar.

Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen

Im Frühjahr verständigten sich die kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände auf eine sehr moderate, stufenweise Erhöhung der Elternbeiträge für die beiden kommenden Kindergartenjahre für die Regelbetreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren. Wie in der Vergangenheit folgte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, dieser Empfehlung zu folgen und die Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen für die Betreuungsjahre 2013/2014 bzw. 2014/2015 entsprechend zu erhöhen.

Vertrag über den Betrieb des Kinderhaus Saalstraße 2 u. a.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, mit der Diakonie der Ev. Brüdergemeinde Korntal einen Vertrag über den Betrieb Kinderhauses in der Saalstr.2, das sich derzeit noch im Bau befindet, abzuschließen. Nachdem die Diakonie der Ev. Brüdergemeinde Korntal und auch die Ev. Kirchengemeinden in Korntal und Münchingen als Betreiber von Kindertagesstätten schon seit langem einen Eigenanteil an den Kinderbetreuungskosten tragen, kann dieses finanzielle Engagement nicht weiter ausgeweitet werden. Dementsprechend wurde im Vertragsentwurf eine vollständige Finanzierung der Betriebskosten durch die Stadt vorgesehen. Voraussichtlich werden hiervon 68 Prozent vom Land erstattet und etwa 20 Prozent durch Elternbeiträge finanziert. Der verbleibende städtische Nettobeitrag von etwa 12 Prozent ist aus Sicht der Verwaltung vertretbar, um auch im wichtigen Krippenbereich dauerhaft eine Trägervielfalt im Stadtgebiet zu gewährleisten. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat bevollmächtigt, mit der Ev. Kirchengemeinde Korntal und der Ev. Kirchengemeinde Münchingen grundsätzlich

inhaltsgleiche, aber auf die jeweilige Situation angepasste Verträge über den Betrieb der im Bau befindlichen Kinderkrippen in der Stettinerstraße bzw. Jakobstraße abzuschließen.

Halbjahresbericht 2013 zur Finanzlage der Stadt Korntal-Münchingen; Haushaltszwischenbericht zum 30.06.2013

Die finanzielle Situation der Stadt im Verwaltungshaushalt hat sich nach der sich abzeichnenden Entwicklung im ersten Halbjahr 2013 nur leicht verbessert. Maßgeblich für die erwartete Verbesserung waren nicht wie in den vergangenen Jahren über den Planwerten liegende Gewerbesteuereinnahmen, sondern – als Folge der relativ hohen Tarifabschlüsse – Mehreinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Weiterentwicklung der Gewerbesteuereinnahmen ist aus heutiger Sicht eher negativ zu befürchten. Es bleibt die Hoffnung, dass der im Haushalt veranschlagte Betrag von 12 Mio. € zumindest gehalten werden kann. Die Situation des Vermögenshaushalts wird in besonderem Maße von der weiteren Entwicklung der Grundstückserlöse abhängen bzw. beeinflusst. Sollten hier die erwarteten Einnahmen nicht realisiert werden, könnten zunächst die bisher noch nicht bewirtschafteten Mittel für den Grunderwerb herangezogen werden. Für den Fall, dass diese nicht ausreichen, müssten die aus dem Jahr 2012 zur Verfügung stehenden zusätzlichen Rücklagemittel eingesetzt werden.

Für die Folgejahre kann nach der Mai-Steuerschätzung von weiter leicht steigenden Steuereinnahmen ausgegangen werden. Dieser Erwartung liegt die Annahme zugrunde, dass es im Euro-Raum zu keinen negativen Entwicklungen kommt. Gerade aus dieser Hoffnung heraus ergeben sich jedoch Risiken für die Prognose. Inwieweit diese Risiken in den gegenüber der letzten Steuerschätzung geringeren Zuwachsraten angemessen berücksichtigt wurden, erscheint aus Sicht der Verwaltung eher fraglich. Aus den Steuermehreinnahmen des Jahres 2012 werden sich im Jahr 2014 im Rahmen des Finanzausgleichs erhebliche Mehrbelastungen ergeben. Insoweit muss die voraussichtlich mögliche Rücklagenzuführung 2012 bereits gedanklich für diese zusätzlichen Ausgaben „reserviert“ werden. Oberstes Ziel für das Jahr 2014 und die Folgejahre muss trotz der weiter schwierigen Rahmenbedingungen neben dem Abbau der sehr hohen Haushaltsreste ein gesetzmäßiger Verwaltungshaushalt sein. Eine streng restriktive Haushaltsführung ist deshalb auch in den kommenden Jahren zwingend erforderlich.

Der Gemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Abrechnung Umlegungsgebiet "Am Spitalhof" - Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

Da im Umlegungsverfahren für das Gebiet „Am Spitalhof“ bis auf einen alle Grundstückseigentümer auf die Zuteilung einer adäquaten Grundstücksfläche verzichtet haben, gingen mehr Flächen in das Eigentum der Stadt Korntal-Münchingen über als zunächst angenommen. Die hierdurch entstandenen überplanmäßigen Ausgaben für Erschließungskosten in Höhe von 35.000 Euro und für Ausgleichszahlungen in Höhe von 672.000 Euro wurden vom Gemeinderat bewilligt.

Umweltzone Leonberg, Hemmingen und Umgebung

Grenzwertüberschreitungen der zulässigen Stickstoffdioxidwerte in Hemmingen ergaben für das Regierungspräsidium Stuttgart den Handlungsbedarf, die vorhandene Belastung an stark befahrenen Straßenabschnitten zu senken und hierfür einen Luftreinhalteplan aufzustellen. Dies beinhaltet unter anderem die Einführung einer Umweltzone der Stufe 1, 2 und 3 bis zum 04.11.2013. In diesem Zuge sollen auch Ditzingen, Gerlingen, Korntal-Münchingen, Schwieberdingen und die Teilgebiete Schönbühlhof und Hardthof mit an die schon bestehende Umweltzone Leonberg angeschlossen werden. Ab dem 4.11.2013 wird

nun auch hier ein Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffklassen 1, 2 und 3 gelten. Betroffen davon sind in Korntal-Münchingen nur noch wenige Pkws (35 mit roter Plakette), die übrigen 9.000 gemeldeten Fahrzeuge weisen bereits eine grüne Plakette auf. Von den Fahrverboten sind aber viele Unternehmen betroffen: noch gibt es 13 Lkws mit roter und 90 mit gelber Plakette, wovon auch der städtische Bauhof mit drei Fahrzeugen betroffen ist. Der Gemeinderat erteilte grundsätzlich das Einvernehmen der Stadt Korntal-Münchingen zur Einrichtung der Umweltzone, es wurde jedoch auch festgestellt, dass aufgrund des kurzfristigen Zeitplans mögliche Ausnahmegenehmigungen und Übergangsfristen großzügig ausgelegt werden sollten.